

## Online-Seminar: Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2020 / 2021 Änderungen und Tipps von Außenwirtschaft bis Zoll

Aufgrund der weltweiten Ausbreitung von Covid-19 hat die Weltgesundheitsorganisation am 11.03.2020 die Verbreitung des Virus zur Pandemie erklärt. Die Corona-Pandemie hat extreme Auswirkungen auf den internationalen Warenverkehr und damit die globale Wirtschaft. Hiervon betroffen sind neben der deutschen/EU-Wirtschaft selbst auch einige der wichtigsten Handelspartner Deutschlands, was zu einem deutlichen Einbruch der Ein- und Ausfuhren seit April 2020 geführt hat. Seit Aufzeichnung der Wirtschaftsdaten 1950 hat es niemals einen größeren Einbruch gegeben als im Jahr 2020! Läuft die Produktion in vielen Ländern wieder an, kommen aktuell erhebliche transportbedingte Einschränkungen zum Tragen, die ein schnelles Wirtschaftswachstum ebenfalls verhindern. Steter Tropfen höhlt den Stein - langsam nimmt die Wirtschaft wieder Fahrt auf, was auch zu Wachstum im Bereich des internationalen Geschäfts führt.

Gerade in angespannten Situationen sichern zoll- und ursprungsrechtliche Verfahrensvereinfachungen eine schnelle Reaktion auf (außen)wirtschaftsrechtliche Anforderungen, die Verantwortung lastet hierbei aber auf den Schultern des Unternehmens und der Mitarbeiter/innen. Daher gilt es umso mehr, anstehende (Ver)Änderungen in den betrieblichen Tagesablauf zu implementieren, um Fehler zu vermeiden! Sind **Postsendungen** mit Werten **unter 150 €** ab dem 1.1.2021 **elektronisch anzumelden**, so hat dies deutliche Auswirkungen auf den Bereich E-Commerce. Aktuell sind Sendungen bis zu 150 € in der Regel zollfrei, allerdings nur bis 22 € (Einfuhr)umsatzsteuerfrei. Stehen zum Jahreswechsel 2020/21 die typischen Änderungen von statistischen Warennummern an - nunmehr die 4. Anpassung auf Basis des Harmonisierten Systems 2017 -, zeichnen sich die **Änderungen der nächsten Revision des Harmonisierten Systems** zum 1.1.2022 ab - (Ver)Änderungen an 351 Stellen. Neben neuen Definitionen wie „Smartphones“ oder „Flat panel display modules“ hält der Gedanke der Nachhaltigkeit Einzug in zolltarifliche Überlegungen, dies u.a. durch Schaffen einer neuen Position 8549 für elektrischen und elektronischen Abfall und Schrott. Diese **Änderungen müssen** in 2021 **innerbetrieblich umgesetzt werden**, da **betroffenen Waren** ggf. **völlig anders einzureihen** sind - Ausblick auf die Änderungen/Anpassungen und Ergänzungen in 7. Auflage des HS 2022 zum 1.1.2022.

Mit dem **ATLAS-Release Einfuhr 9.0** und unterstützt durch **Ausfuhr-AES 2.4** können Unterlagen und Stellungnahmen elektronisch und damit **medienbruchfrei zwischen Zollverwaltung und Beteiligten** ausgetauscht werden. Hierfür bedarf es allerdings einer zertifizierten **ZELOSSchnittstelle**. ATLAS-AES soll im März 2021 auf das Release 3.0 umgestellt werden.

In welchen Fällen dürfen präferentielle **Ursprungserklärungen** von Jedermann, nur von einem Ermächtigten Ausführer (EA) oder einem Registrierten Exporteur (REX) abgegeben werden? Die EU ist bemüht, Freihandelsabkommen mit weiteren (Partner)Ländern zu vereinbaren, so z. B. mit den MERCOSUR-Staaten.

Die seit Jahren geübte **Intrahandelsstatistik**, in der die Verkehrsrichtungen Eingang und Versendung erfasst werden, wird auf eine **Einstromstatistik** umgestellt - **SIMSTAT**. Auch für diese Umstellung sind entsprechende Vorbereitungen zu treffen, da in die Versendungsstatistik weitere Datenelemente aufgenommen werden.

Neben der jährlichen **Anpassung des Anhangs I der dual use-Verordnung** aufgrund technischer Weiterentwicklungen zum Jahresende - Änderungen in den Kategorien 0 bis 9 - greift die **neue dual use-Verordnung** aktiv in die Ausfuhrprozesse der Unternehmen ein. Eine Verschärfung der Ausfuhrkontrollen für Güter, die auch für Menschenrechtsverletzungen oder für terroristische Zwecke nutzbar sind, eine neue (Überwachungs)Liste für die Kontrolle von Gütern für die digitale Überwachung, die **stärkere Bedeutung einer betriebsinternen Prüfungsreihenfolge (ICP)** sind neben der **Erweiterung der Catch-All-Bestimmungen** ebenso bedeutsame Veränderungen wie die Integration neuer Bestimmungen für die technische Unterstützung - Stand der Umsetzung/Arbeiten.

Ein Aspekt wird sich auf die Abwicklungen von Warentransaktionen in vielen Unternehmen auswirken, soweit diese in Geschäftsbeziehungen zu Partnern im United Kingdom (UK/GB) stehen: **Der BREXIT!** Da die Auffassungen über eine Zukunftsregelung zwischen der EU und dem UK extrem weit auseinander liegen, erscheint es als **wenig wahrscheinlich**, dass noch rechtzeitig ein **Freihandelsabkommen** ausgehandelt werden kann. Daher ist Großbritannien ab dem 1.1.2021 als Drittland einzustufen, was im Warenverkehr auf beiden Seiten zur Aus- und Einfuhr mit formellen **Aus- und Einfuhr(zoll)anmeldungen** führt. Auf beiden Seiten des Ärmelkanals sind dann für die meisten Waren **Drittlandszölle** zu zahlen - ein Aspekt, der rechtzeitig bei Planung der Geschäfte zu bedenken ist. Lieferungen an GB-Kunden sind dann auch hinsichtlich der **Exportkontrollbestimmungen** zu bewerten; der Länderkreis der Allgemeinen Genehmigung der EU 001 wird für genehmigungspflichtige dual use-Güter um GB erweitert.

Auch im Licht all dieser anstehenden und interessanten Entwicklungen ist die folgende Feststellung für die meisten Unternehmen zutreffend: **Der Außenhandel wird auch in Zukunft der Wachstumsfaktor sein, weiterhin untrennbar verbunden mit den vorgenannten zoll-, ursprungs-, außenwirtschaftsrechtlichen und statistischen Parametern, die es zu beachten gilt!** ... und genau an dieser Stelle setzen die aktuellen Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an und bringen Sie auf den aktuellen Stand des Wissens. Zum Jahreswechsel 2020/2021 stehen wieder eine Reihe von (Ver)Änderungen nicht nur in den vorgenannten Bereichen an. Um die reibungslose Abwicklung des Tagesgeschäfts zu gewährleisten, wollen diese Änderungen erkannt und dahingehend bewertet werden, welche Bedeutung sie für IHR Unternehmen haben.

**... alle aktuellen Änderungen werden aufgegriffen, erläutert und bewertet - abgestellt auf Ihre Bedürfnisse im Tagesgeschäft.**

Im Anschluss an diese Veranstaltung werden Sie die (Ver)Änderungen, fokussiert auf die individuellen Belange IHRES Unternehmens, umsetzen können. Die veranstaltungsbegleitenden Unterlagen dienen dazu als Hilfestellung und Orientierung.

## Zielgruppe des Seminars sowie Termine

Um den Inhalten dieser halbtägigen Info-Veranstaltung folgen zu können, sollten die Teilnehmer/innen über gewisse Grundkenntnisse verfügen. Zielgruppe sind Personen, die sich im Tagesgeschäft aktiv mit der Abwicklung grenzüberschreitender Warenbewegungen beschäftigen und folglich um die Wichtigkeit der aktuellen Rechtslage wissen.

### Referent:

Dipl.-Finanzwirt Ralf Notz

Beratung | Service | Seminare, Pleckhausen | Geschäftsführer der NotzZoll GmbH

### Zielgruppe

Zollverantwortliche / Zollbeauftragte; (Zoll)Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Controller

### Online-Seminare (via Microsoft Teams)

- 19. Januar 2021 von 08:30 bis 13:30 Uhr
- 19. Januar 2021 von 14:30 bis 19:30 Uhr
- 20. Januar 2021 von 08:30 bis 13:30 Uhr
- 05. Februar 2021 von 08:30 bis 13:30 Uhr
- 12. Februar 2021 von 08:30 bis 13:30 Uhr

# Inhalte

Aus den Inhalten: u.a.

- **Außenhandel allgemein**
  - KN 2021, Änderungen stat. Warennummern
  - Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel 2021
  - Ausblick auf die Revision des Harmonisierten Systems (HS) 2022
  - Entwicklungen in der Intrahandelsstatistik – Umstellung auf die Single Market Statistik
- **BREXIT**
  - UK/GB wird zum Drittland - zollrechtliche Abwicklung erforderlich
  - Konsequenzen für Unternehmen, u. a. Anpassung von Bewilligungen
    - Warenverkehr ohne Präferenzabkommen - Ursprungsrechtliche Auswirkungen auch auf das bestehende Präferenzsystem der EU
  - Übergangsregelungen
- **Zollrecht allgemein**
  - Neue Definitionen und Entwicklungen
  - Zollbehandlung von Post- und Kurriersendungen - Umsetzung in ATLAS-IMPOST
  - Veränderung der Übergangsregelungen im UZK-TDA
- **INCOTERMS® 2020**
  - Erfahrungen nach 1 Jahr Anwendung
  - u.a. CIP mit Einschränkung der Transportversicherung
- **ATLAS**
  - Entwicklungen, Merkblätter, Release-Wechsel, Anpassungen an das zukünftige EU-IT-System
    - zeitliche Horizonte und Auswirkungen
  - ZELOS - die medienbruchfreie Kommunikation zwischen Zoll und Wirtschaft
- **Umsatzsteuer**
- **Warenursprung und Präferenzen**
  - Präferenzsystem der EU 2021
  - Aktueller Stand des regionalen Übereinkommens betreffend die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln
    - Welche Länder wenden das regionale Übereinkommen an?
  - Freihandelsabkommen in Planung - Aussichten
  - (Langzeit-)Lieferantenerklärungen - Handling in der Praxis - Aufnahme neuer Abkommen in LE´s/LLE´s
- **Außenwirtschaftsrecht**
  - Embargos - Auswirkungen auf das Tagesgeschäft
  - Dokumentation der erfolgten Exportkontrollprüfung
  - Entwicklungen in der Exportkontrolle, Endverbleibserklärungen
    - Änderungen im Anhang I der dual use-VO (voraussichtlich Ende 2020)
  - Nächste dual use-VO, weitere Allgemeine (Ausfuhr)Genehmigungen der EU
    - Stand der Arbeiten und Umsetzung
  - Iran-Geschäfte im Hinblick auf die Aufkündigung des Atom-Vertrags durch die USA
    - Waffenembargo gegen den Iran (im Oktober 2020 aufgehoben?)
    - Geschäfte mit iranischen Partnern vs. US-amerikanischen Unternehmen
    - Finanzierung dieser Geschäfte
- **Innerbetriebliche Organisation der (Verfahrens)Abläufe**
  - Beschreibung der Prozesse
- **Einfuhrbestimmungen**
  - nachgelagerte Überwachung in den Bereichen Eisen/Stahl und Aluminium
- **Merkblätter und Hilfestellungen für die Praxis**

# Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:  
IHK Projekte Hannover GmbH – Fax: 0511 3107-456 oder E-Mail: international@hannover.ihk.de

## Online-Seminar: Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2020 / 2021 Änderungen und Tipps von Außenwirtschaft bis Zoll

**Teilnahmebetrag:** 140 Euro + 19 % USt. brutto 166,60 Euro) pro Person.

Im Preis eingeschlossen sind Seminarunterlagen. Die Überweisung bitte erst nach Erhalt der Rechnung vornehmen.

Zu dem Online-Seminar melden wir verbindlich an:

am 19. Januar 2021 von 08:30 bis 13:30 Uhr

am 19. Januar 2021 von 14:30 bis 19:30 Uhr

am 20. Januar 2021 von 08:30 bis 13:30 Uhr

am 5. Februar 2021 von 08:30 bis 13:30 Uhr

am 12. Februar 2021 von 08:30 bis 13:30 Uhr

**Teilnehmer/in:** \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname bitte in Druckbuchstaben angeben)

**Teilnehmer/in:** \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname bitte in Druckbuchstaben angeben)

**Rechnungsanschrift:**

**Firma:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Firmenstempel / Unterschrift**

Die Anmeldungen können nur in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Die IHK Projekte Hannover GmbH erhebt Ihre oben angegebenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu einem Seminar. Weitere Informationen gem. Art. 13 und 14 DS-GVO zur Verarbeitung Ihrer Daten und unsere AGB finden Sie unter [www.hannover.ihk.de/infopflichten\\_projekte](http://www.hannover.ihk.de/infopflichten_projekte) (Dokumentenummer: 081860322).